

## Montagesätze gültig ab 01. Mai 2022

Gemäß Protokoll zum Kollektivvertragsabschluss der Elektro- und Elektronikindustrie 2022 vom 06.05.2022 wurde eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter bzw. -löhne um 5,0% vereinbart. Unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung ergeben sich mit Wirkung ab 01.05.2022 folgende Stundensätze:

### Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure – RSS

<b>I. Verrechnungssätze bei Ortsmontagen:</b>	Normalstunde EUR
Projektleiter	158,43
Systemtechniker an Anlagen mit Servicevertrag	139,38
Systemtechniker an Anlagen ohne Servicevertrag	215,87
Softwaretechniker an Anlagen mit Servicevertrag	158,43
Softwaretechniker an Anlagen ohne Servicevertrag	246,69

  

<b>II. Verrechnungssätze bei Fernmontagen:</b>	Normalstunde EUR
Projektleiter	164,78
Systemtechniker an Anlagen mit Servicevertrag	146,27
Systemtechniker an Anlagen ohne Servicevertrag	224,28
Softwaretechniker an Anlagen mit Servicevertrag	164,78
Softwaretechniker an Anlagen ohne Servicevertrag	253,59

Normalarbeitszeit (werktags): Montag – Donnerstag von 07:00 - 16:30 Uhr; Freitag von 07:00 – 13:00 Uhr.

Der Überstundenzuschlag beträgt 40% auf den Normalstundensatz. Der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag beträgt 80% auf den Normalstundensatz.

Die Reisezeiten werden in der Regel in der tatsächlich entstandenen Höhe abgegolten und zusätzlich wird das Kilometergeld gem. unseren Montagebedingungen verrechnet.

Etwaige Unterkunftskosten werden in der tatsächlichen Höhe verrechnet.

Abweichend können für abgegrenzte Einsatzgebiete spezifische Pauschalen mittels besonderer Bestimmungen vorrangig zur Anwendung kommen.

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine ½ Stunde.

Diese Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit in den Verrechnungssätzen auf Montagebedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure – RSS in der letztgültigen Fassung (<https://asc.siemens.at/recht>).

**SIEHE AUCH NÄCHSTE SEITE!**

## Beiblatt zu Montagesätze gültig ab 01. Mai 2022

Folgende Erläuterungen gelten für die Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen der **Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure - RSS für die „Branch Vienna“**:

### **Besondere Bestimmungen für das Einsatzgebiet Wien:**

- Für Brandschutz, Sicherheitstechnik und MSR Einsätze im Ortsgebiet Wien wird eine Fahrtpauschale von EUR 145,00 verrechnet.
- Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten und der Wegstrecke nach tatsächlichem Aufwand.

### **Besondere Bestimmungen für das Einsatzgebiet St. Pölten:**

- Für Brandschutz-Einsätze in St. Pölten im Umkreis von 10km um das Rathaus St. Pölten wird eine Fahrtpauschale von EUR 145,00 verrechnet.
- Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten und der Wegstrecke nach tatsächlichem Aufwand.

### **Besondere Bestimmungen bezüglich Steighilfen:**

Sofern für die Einsätze Steighilfen benötigt werden und nicht bauseits zur Verfügung gestellt werden, kommt es wie folgt zur Verrechnung:

Der Einsatz des Siemens Smart Infrastructure - RSS Steigers wird mit EUR 250,00 (Ortsgebiet Wien) bzw. mit EUR 300,00 (außerhalb Ortsgebiet Wien) verrechnet.

Alle anderen für den Kunden durch Siemens Smart Infrastructure - RSS angemieteten Steiger, Hubarbeitsbühnen, etc. werden in Regie verrechnet.

## Beiblatt 2 zu Montagesätze gültig ab 01. Mai 2022

Folgende Erläuterungen gelten für die Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen der **Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure - RSS für die „Branchen Linz, Salzburg und Graz“**:

### **Besondere Bestimmungen für die Einsatzgebiete Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten:**

- Für Brandschutz, Sicherheitstechnik und MSR Einsätze in den Ortsgebieten Linz, Salzburg, Graz und Klagenfurt wird eine Fahrtpauschale von EUR 102,18 verrechnet.
- Für Brandschutz, Sicherheitstechnik und MSR Einsätze außerhalb des Ortsgebietes und bis zu einer Entfernung von 20 Kilometern ab dem jeweiligen Branch Standort wird eine Fahrtpauschale von EUR 113,70 verrechnet.
- Für Brandschutz, Sicherheitstechnik und MSR Einsätze außerhalb des Ortsgebietes und bis zu einer Entfernung von 50 Kilometern ab dem jeweiligen Branch Standort wird eine Fahrtpauschale von EUR 168,77 verrechnet.
- Für Brandschutz, Sicherheitstechnik und MSR Einsätze außerhalb des Ortsgebietes und einer Entfernung über 50 Kilometern ab dem jeweiligen Branch Standort wird eine Fahrtpauschale von EUR 217,84 verrechnet.
- Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten und der Wegstrecke nach tatsächlichem Aufwand.